

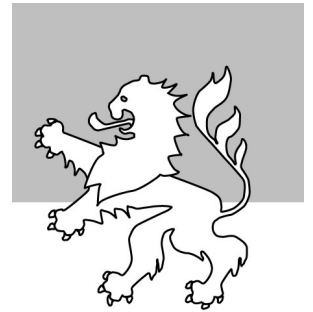
Ausschussvorlage HHA 20/48

Eingegangene Stellungnahmen

zu der schriftlichen Anhörung des Haushaltsausschusses

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung und
des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung
– Drucks. [20/6622](#) –**

- | | |
|--|------|
| 1. Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen | S. 1 |
| 2. Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen | S. 2 |



Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bockenheimer Landstraße 23
60325 Frankfurt am Main

Postfach 17 01 65
60075 Frankfurt am Main

Telefon +49. 69. 71 37 67 -0
Telefax +49. 69. 71 37 67 -30

www.vw-ra-hessen.de

Frankfurt, den 16.11.2021

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen
Bockenheimer Landstr. 23 · 60325 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des
Haushaltsausschusses
MdL Frau Kerstin Geis

nur per E-Mail

Schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung Drucks. 20/6622

Sehr geehrte Frau Geis,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.11.2021 und möchte mich für die Gelegenheit zur Anhörung zu dem o.a. Gesetzentwurf bedanken.

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen unterstützt den Entwurf und bedankt sich für die damit zum Ausdruck gebrachte Stärkung der berufsständischen Selbstverwaltung. Die seit 1989 von Rechtsanwälten für Rechtsanwälte organisierte Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Hessen hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen. Die beiden Organe des Versorgungswerks, Vorstand und Vertreterversammlung, haben ihre Aufgabe von Anbeginn als Ehrenamt ausgeübt und begrüßen daher die nunmehr geplante Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Pense
Rechtsanwalt
Vorsitzender des Vorstands

Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
Konto-Nr. 80 28 888
BLZ 500 700 10
IBAN DE47500700100802888800
BIC/SWIFT DEUTDEFFXXX

Postbank Frankfurt
Frankfurt am Main
Konto-Nr. 39 30 10-601
BLZ 500 100 60
IBAN DE98500100600393010601
BIC/SWIFT PBNKDEFF

Frankfurter Sparkasse
Frankfurt am Main
Konto-Nr. 40 76 07
BLZ 500 502 01
IBAN DE61500502010000407607
BIC/SWIFT HELADEF1822

Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



VStBH • Postfach 10 52 41 40043 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Haushaltsausschusses

Postfach 10 52 41
40043 Düsseldorf

Telefon 0211 179369-0
Telefax 0211 179369-55

office@vstbh.de
www.vstbh.de

Paragrafen ohne Angabe
verweisen auf die Satzung.

Datum
18.11.2021

Schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung und des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung Drucks. 20/6622

Sehr geehrte Frau Geis,
sehr geehrter Herr Zinßer,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und begrüßen diesen ausdrücklich.

Die Änderungen des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung betreffen im Wesentlichen die Festschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder eines Organs oder Ausschusses des Versorgungswerkes, die Durchführung der Wahlen zur Vertreterversammlung in elektronischer Form sowie die Anpassung über die Datenerhebung nach der Datenschutzgrundverordnung.

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17.12.2015 (VR 45/14) werden umsatzsteuerrechtlich nur solche Tätigkeiten ehrenamtlich ausgeübt, die in einem anderen Gesetz als dem Umsatzsteuergesetz ausdrücklich als solche genannt werden. Mit der Festschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder eines Organs oder Ausschusses des Versorgungswerkes im Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung wird dem Urteil des Bundesgerichtshofs Rechnung getragen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollen die Wahlen zur Vertreterversammlung zukünftig nicht mehr nur durch Briefwahl, sondern auch durch eine elektronische Wahl durchgeführt werden können. Aus diesem Grunde wird die elektronische Wahl im Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung eingeführt.

Die Regelung über die Erhebung von Daten der Mitglieder war an die neue Gesetzeslage der Datenschutzgrundverordnung anzupassen. Es wird daher eine bereichsspezifische Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch das Versorgungswerk auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung geschaffen. Hierin wird auch das gegenüber den Mitgliedern und Leistungsberechtigten bestehende

Auskunftsrecht gesetzlich verankert. Da nach § 35 a Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ein Verwaltungsakt vollständig durch automatisierte Einrichtungen erlassen werden kann, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht, wird diese Möglichkeit dem Versorgungswerk im Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung eingeräumt.

Im Übrigen möchten wir auf die Gesetzesbegründung verweisen.

Von der Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung ist das hiesige Versorgungswerk nicht betroffen, daher erfolgt diesseits hierzu keine Stellungnahme.

Mit der Publikation unserer Stellungnahme auf der Homepage des Hessischen Landtags sind wir einverstanden.

Freundliche Grüße



StB Antje Poppe

Vorstandsvorsitzende

Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen